

Mustervereinbarung über Bildungskarenz

Die AK empfiehlt, neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen ArbeitgeberIn, ArbeitnehmerIn und Arbeitsmarktservice (AMS-Formular) zusätzlich eine Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn zur Bildungskarenz abzuschließen.

Textempfehlung der AK für eine derartige Vereinbarung:

Zwischen ArbeitgeberIn (Firma usw.)

.....

Firmenadresse

.....

und Frau/Herrn

.....

die/der in diesem Betrieb seit beschäftigt ist, wird für die Inanspruchnahme der Bildungskarenz nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Das Arbeitsverhältnis wird für die Zeit vom bis karenziert. Das bedeutet, dass es aufrecht bleibt, aber die gegenseitigen Rechte und Pflichten (z.B. Entgeltzahlung, Urlaub, Arbeitspflicht) ruhen. Bedingung für die Karenzierungsvereinbarung ist der Bezug von Weiterbildungsgeld gemäß § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wird kein Weiterbildungsgeld bezahlt, wird diese Vereinbarung nicht wirksam. Wird die Bezahlung des Weiterbildungsgeldes vor dem vereinbarten Endtermin der Karenzierung eingestellt, hat Frau/Herr das Recht, die Beendigung der Karenz (bzw. des laufenden Karenzteils) vorzeitig geltend zu machen.

2. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird die Rückkehr auf den derzeitigen Arbeitsplatz zugesichert.

3. Während der Bildungskarenz verzichtet der Arbeitgeber auf die Ausübung seines Kündigungsrechts.

....., am

.....

Unterschrift (ArbeitnehmerIn)

.....

Unterschrift (ArbeitgeberIn)